

Beitragsordnung von danzamol e.V.

(Stand 30.01.2018)

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 30.01.2018 in 71139 Ehningen

Zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am

Diese Fassung ersetzt die bisherige Fassung vom

Inhaltsverzeichnis Satzung

<u>§ 1 Bezug auf die Satzung.....</u>	<u>1</u>
<u>§ 2 Mitgliedsbeiträge.....</u>	<u>1</u>
<u>§ 3 Veranstaltungen.....</u>	<u>2</u>
<u>§ 4 Inkrafttreten.....</u>	<u>2</u>

§ 1 Bezug auf die Satzung

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 6 Satz (1) Ziffer g) der Satzung. Sie ist damit Anlage der Satzung vom 30.01.2018.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag ist im Voraus bis zum 31. Januar des laufenden Kalenderjahres, bevorzugt per Lastschrift, fällig.

Der Jahresbeitrag beträgt jährlich

- EUR 15 für ein aktives Mitglied
- EUR 150 für juristische Personen.

Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen keinen Beitrag.

Fördermitglieder zahlen einen jährlich konstanten Beitrag nach eigenem Ermessen.

Sofern dem Verein bei einer Einzugsermächtigung eine falsche oder nicht aktuelle Bankverbindung vorliegt oder eine Lastschrift aus anderen, vom Mitglied zu vertretenden Gründen nicht eingelöst wird, gehen dem Verein entstehende Rücklastschriftgebühren zu Lasten des Mitglieds.

Darüber hinaus werden pro Mahnung EUR 5 Mahngebühr an den Verein fällig.

§ 3 Veranstaltungen

Die Höhe der Eintrittsgelder und Teilnahmebeiträge zu Veranstaltungen des Vereins beschließt die Vereinsführung mit einfacher Mehrheit nach billigem Ermessen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit dem Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 30.01.2018 in Kraft.

.....